

Information zur Möglichkeit des individuellen Austauschs ab Klasse 8
Infoveranstaltung für Klasse 8 und 9 am Donnerstag, den 25.11.2021, 9. Stunde
in Raum E37

Individueller Austausch: Welche Möglichkeiten gibt es ?

- **Brigitte-Sauzay-Programm**

Man sucht sich selbst einen Partner und bleibt mindestens 3 Monate in Frankreich, der Austauschschüler 3 Monate in Deutschland. In Klasse 8 kann der Aufenthalt auf 56 Tage verkürzt werden- diese Ausnahme gilt aber nicht zwingend für den Austauschschüler. Die Zeiträume der Aufenthalte können individuell abgestimmt werden.

Alle Infos dazu :

<https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/brigitte-sauzay-programm.html>

Häufig gestellte Fragen zum Sauzay Programm :

<https://www.dfjw.org/media/programmes/faq-sauzay-d-2018.pdf>

- **Voltaire -Programm**

Man bekommt einen Partner zugeordnet und bleibt 6 Monate in Frankreich, der Partner 6 Monate in Deutschland. Die Frist ist zwar offiziell für dieses Jahr schon abgelaufen, aber sie wurde in den letzten Jahren immer verlängert, weil es zu wenige Teilnehmer gab. Es gibt einen festen Teilnahmezeitraum.

Alle Infos dazu :

<https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/voltaire-programm.html>

Wie finde ich einen Partner/ eine Partnerin für das Sauzay-Programm ?

- Auf der Seite des französischen Jugendwerks geben französische Schülerinnen und Schüler kleine Anzeigen auf um einen Austauschpartner/ eine Austauschpartnerin zu finden. Es lohnt sich immer mal wieder reinzuschauen. Natürlich kann man auch selbst eine Anzeige aufgeben und darauf warten, dass sich jemand meldet.
<https://www.ofaj.org/petites-annonces.html>
- Wir haben Kontakte zu der Deutschlehrerin am collège von St Bonnet-le-Château und einem Deutschlehrer an einem lycée in Poitiers. Es können auch Kontakte zu einem Collège in Poitiers hergestellt werden. Einfach einen Steckbrief ausfüllen und an uns senden.
- Wir haben bereits Steckbriefe aus Poitiers (10. Klasse) erhalten, die wir gerne an interessierte Schülerinnen und Schüler weiterleiten.

Worauf bei der Partnersuche zu achten ist:

- > Interessen und allgemeine Lebensweise der beiden Familien sollten miteinander kompatibel sein
- > Bedingungen der Aufnahme der Austauschpartnerin bzw. des Austauschpartners sollten geklärt sein (z.B. Vorhandensein eines eigenen Zimmers o.ä.)
- > Besonderheiten (z.B. gesundheitliche Probleme, Allergien, Einnahme von Medikamenten)

Quelle: [dfjw.org](https://www.dfjw.org)

Kosten :

Das Brigitte-Sauzay-Programm erhebt keine Teilnahmegebühren. Ausserdem sind durch das Prinzip der Gegenseitigkeit die Kosten für den Austausch vergleichsweise niedrig.

Dennoch sollte zwischen den Familien vorher geklärt werden, wie etwaige zusätzliche Kosten (z.B. für Schulbus, Monatsfahrkarten, Ausflüge) aufgeteilt werden. Die Eltern sind darüber hinaus gebeten, ihrem Kind ausreichend Taschengeld für die gesamte Zeit des Aufenthalts zu geben.

Man kann einen Zuschussantrag zu den Reisekosten stellen.

Quelle: *dfjw.org*

Formalitäten :

- Unter „Austauschdossier“ auf *dfjw.org* findet man vielen nützliche Informationen!

Sobald ein Partner gefunden ist, sollten von beiden Familien folgende praktische Fragen berücksichtigt werden:

- > Dauer und Termine des Aufenthalts (nach Absprache mit den Schulen)
- > Sind Interessen der Teilnehmenden und die allgemeine Lebensweise der beiden Familien kompatibel?
- > Sind in der Familie die Bedingungen gegeben, um einen Gast für drei Monate aufzunehmen? (z.B. ein eigenes Zimmer, ein Schreibtisch, usw.)
- > Gibt es Besonderheiten, auf die der Gast und die Gastfamilie vorbereitet sein müssen? (z.B. besondere Essgewohnheiten, Raucher/ Nichtraucher, Medikamente, religiöse oder kulturell bedingte Besonderheiten)
- > Sind die Schülerinnen und Schüler über Unterschiede des Schulsystems informiert? (insbesondere über das Konzept der Ganztagschule in Frankreich)

Das das Brigitte-Sauzay-Programm rechtlich gesehen ein privater Austausch ist, ist es notwendig, dass die Familie klärt, dass ihre Kinder während des Aufenthalts im anderen Land kranken-, unfall- und haftpflichtversichert sind:

- > Die Krankenversicherung ist in der Regel durch die europäische Krankenversicherungskarte gewährleistet. Es empfiehlt sich dennoch, vor der Abreise Rücksprache mit der Krankenkasse zu halten. Ggfs. wird die Krankenkasse den Abschluss einer zusätzlichen Auslandskrankenversicherung empfehlen.
- > Die Eltern müssen darüber hinaus eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass sie die Aufsichtspflicht für die Gastschülerin bzw. den Gastschüler übernehmen und für den Aufenthalt ihres Kindes die Verantwortung der französischen Gastfamilie übertragen (z. B. im Austauschdossier)
- > Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit möglicherweise notwendigen medizinischen Behandlungen und chirurgischen Eingriffen im Fall von Unfall oder Krankheit kann notwendig sein.

Desweiteren werden folgende Unterlagen benötigt:

- > Ausweispapiere, vorzugsweise Pass
- > Kopie der Versicherungsunterlagen für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- > Impfausweis
- > ggf. Kopie des letzten Zeugnisses

Quelle: *dfjw.org*

- Für die Zeit in Frankreich müssen die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Beurlaubung des Schülers/ der Schülerin bei der Schulleitung stellen, der genehmigt werden muss. Auch die Aufnahme des Gastschülers für die Zeit an der deutschen Schule muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Häufige Fragen/ Bemerkungen

- **Ich möchte den Austausch nur 4 Wochen machen.**

Ja, das ist auch möglich, allerdings nicht im Rahmen einer der oben genannten Programme. Es handelt sich dann um einen komplett privat organisierten Austausch.

Dabei sollte man bedenken: Die erste Zeit in Frankreich (bzw. des Austauschpartners in Deutschland) ist natürlich die aufregendste und anstrengendste Zeit- neue Schule, neue Sprache, neue Familie etc....

Nach den ersten 3-4 Wochen wird es meist erst richtig schön, denn man hat sich eingewöhnt und angefangen Kontakte zu knüpfen.... Wäre es nicht schade, dann schon wieder zu gehen ?

- **Dann verpasse ich aber so viel Unterricht !**

Natürlich verpasst man Unterricht, aber man kann den verpassten und notwendigen Unterrichtsstoff mit etwas Disziplin auf jeden Fall nachholen bzw. auch während der Zeit im Ausland aufarbeiten. Die neuen interkulturellen Erfahrungen im anderen Land, der sprachliche Zugewinn, die Stärkung des Selbstvertrauens und die Persönlichkeitsentwicklung überwiegen bei solch einem Austausch in jedem Fall.

- **Muss ich die Klassenarbeiten mitschreiben/ nachschreiben?**

Klassenarbeiten, die während der Zeit im Ausland stattgefunden haben, müssen nicht nachgeschrieben werden. Während der Zeit in Frankreich bekommt man keine Note, aber ggf. eine kurze schriftliche Beurteilung. Dies hängt von der Dauer des Austauschs ab.

- **Kann ich den Austausch mit meiner Freundin/ meinem Freund zusammen machen ?**

Es ist fast unmöglich eine Familie zu finden, die euch zu zweit aufnimmt.

Praktisch wird dies sehr schwer umsetzbar sein, auch wenn man nur auf dieselbe Schule gehen will oder in der gleichen Stadt wohnen will.

Man sollte auch bedenken, dass man zu zweit anderen gegenüber meist nicht sehr offen ist und sich so ggf. selbst vielleicht viele schöne Erfahrungen verbaut.

Für weitere Fragen stehen alle Französischlehrerinnen gerne zur Verfügung!